

Ausstellungs-Reglement

1. Allgemeines

Dieses Reglement bildet die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Aussteller und dem Organisationskomitee für das Horgner Strassenfest 19.

2. Organisationskomitee

Das Organisationskomitee (OK) regelt sämtliche Belange im Zusammenhang mit dem Horgner Strassenfest 19 und trägt gegenüber dem Handwerk- und Gewerbeverein Horgen die Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung. Die Entscheide des OK's sind endgültig.

3. Aussteller

Für das Horgner Strassenfest 19 sind grundsätzlich **alle Detaillisten und Geschäfte von Horgen, Ortsvereine, HGV-Mitglieder sowie auf Anfrage auch andere Teilnehmer zur Teilnahme eingeladen.**

Es findet weder eine Gewerbeausstellung noch ein Markt statt, die Teilnehmer sollten sich durch eine Attraktion/Festbeiz oder eine tolle Idee präsentieren.

Da der Platz beschränkt ist, können wir eventuell nicht jede Anmeldung und jeden Platzbedarf berücksichtigen. Über die Zulassung entscheidet ausschliesslich das OK.

4. Datum und Dauer der Ausstellung

Das Horgner Strassenfest 19 findet **am Samstag, 15. Juni 2019 von 10.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Die Ausstellungszeiten sind für alle Aussteller verbindlich. Das Aufstellen der Stände muss von 8.30 bis 10.00 stattfinden, der Abbau von 19.00 bis 20.00 Uhr.

5. Anmeldung

Die Anmeldung hat Gültigkeit mit der Einzahlung der 100,-/ 180,- bzw.- 200,-/ 280,- auf das Konto des HGV unter der IBAN: CH 1006824650170265115 auch bei nicht Teilnahme erfolgt keine Rückerstattung.

Sicherheit

Es wird kein Sicherheitsdienst aufgestellt! Der Aussteller ist selber für seine Waren und seinen **(wetterfesten)** Stand sowie die Sicherheit des Standes verantwortlich, auch gegenüber Dritten. (Es wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschliessen)

6. Finanzielles

Für die benützte Standfläche (ausser in Ausnahmefällen) wird keine **Gebühr** erhoben. 100.- werden verrechnet sofern ein eigener Stand aufgebaut wird (HGV Mitglied und Verein). Kein HGV Mitglied 180,- Wird ein Stand von der Gemeinde bereitgestellt beträgt der Beitrag 200,- respektiv 280,-. Dieser Betrag wird für Werbezwecke genutzt. (Zeitung, Plakate, Internet, usw...)

7. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

8. Stromversorgung

Für die Stromversorgung ist einzentraler Stromverteilerkasten vorhanden. Von hier aus ist jeder Teilnehmer selbst zuständig wie er den Strom zu seinem Stand bekommt. (Kabelrolle mitnehmen) Falls ein erhöhter Strombedarf gegeben ist bitten wir um Mitteilung.

9. Standgestaltung

Der Aussteller ist in der **Gestaltung seines Standes frei!**

10. Verkauf und Ausgabe von Getränken und Essen

Esswaren und Getränke dürfen abgegeben oder verkauft werden. Um Doppelspurigkeiten im Speiseangebot zu vermeiden, entscheidet das OK abschliessend, wer was verkauft oder kostenlos abgibt.

12. Abfall

Der Abfall muss vom Aussteller selber entsorgt werden. Eine zentrale Abfallmulde steht zur Verfügung. Wir behalten uns vor, liegen gelassenen Abfall in Rechnung zu stellen. Ausnahmen werden nicht gemacht!

13. Attraktionen

Es finden diverse Attraktionen zur Bereicherung des Horgner Strassenfest 19 statt. Über deren Gestaltung entscheidet das OK. Dies können sein: Modenschauen, Musikalische Darbietungen, Aktionen für Kinder.

Werden durch Aussteller **eigenständig Attraktionen** vorgesehen, so sind diese **vorgängig** zur **Koordination** zu melden. Attraktionen sind herzlich willkommen und eigentlich eine Voraussetzung für die Teilnahme!

14. Werbung

Die Werbung erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in der HGV News und Flyer. Jeder Teilnehmer ist ausserdem dazu Motiviert selbst die eigene Werbetrommel zu rühren, wie zum Beispiel Facebook, Kunden aufmerksam machen....

15. Schlussbestimmungen

Das OK ist für Planung und Koordination auf die Mitarbeit der lokalen Aussteller angewiesen. Es werden deshalb noch Helfer und Sponsoren gesucht.

Das OK behält sich Änderungen des Reglements ausdrücklich vor.

Horgen, März 2018